

**25. Änderung vom 12.01.2021
der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Entwässerungsgebührensatzung vom 13.12.1996 -**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, und des § 14 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Geldern vom 07.07.2008 - alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung – hat der Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss aufgrund der Delegation durch den Rat der Stadt Geldern gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrheinwestfalen (GO NRW) in seiner Sitzung am 12.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 3 der Entwässerungsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 3
Gebührensatz

- (1) Die Entwässerungsgebühr beträgt
- | | |
|--|----------|
| a) je cbm Schmutzwasser (§ 2 Abs. 1, Buchst. a)) | |
| - für den Abwassertransport | 1,62 €, |
| - für die Abwasserbehandlung | 1,15 €, |
| - für Abwassertransport und Abwasserbehandlung | 2,77 €, |
| b) je qm bebauter oder sonst befestigter Grundstücksfläche
(§ 2 Abs. 1, Buchst. b)) | 1,23 €, |
| (§ 2 Abs. 14 – ermäßigte Gebühr) | 1,09 €, |
| c) je cbm Abwassermenge aus abflusslosen Gruben
(§ 2 Abs. 1, Buchst. a)) | 10,46 €, |
| d) je cbm abgefahretem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
(§ 2 Abs. 1, Buchst. c)) | 41,97 €. |
- (2) Die Kleininleiterabgabe gemäß § 2 Abs. 12 beträgt 19,68 Euro je Person für das Jahr 2021.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zzt. gültigen Fassung wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss über den Erlass der Satzung 25. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Entwässerungsgebührensatzung vom 13.12.1996 - mit dem Satzungsbeschluss des Haupt-, Sozial- und Finanzausschusses aufgrund der Delegation durch den Rat der Stadt Geldern gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrheinwestfalen (GO NRW) vom 12.01.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Geldern, 13.01.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 13.01.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bescheinigung der Bekanntmachung

Die vorstehende 25. Änderung vom 12.01.2021 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Entwässerungsgebührensatzung vom 13.12.1996 – wurde am 13.01.2021 im Internet der Stadt Geldern auf der Seite www.geldern.de bekannt gemacht.

Geldern, 13.01.2021

Im Auftrag

Sandra Cammaro